

## **Merkblatt Hepatitis E (ansteckende Leberentzündung)**

### **Was ist eine Hepatitis E?**

Hepatitis E ist eine ansteckende Entzündung der Leber. Sie kommt hauptsächlich in Asien, Afrika und Mittelamerika vor, vereinzelt aber auch in Europa. Sie wird durch ein Virus ausgelöst. Die Hepatitis E sollte nicht mit der Hepatitis A verwechselt werden, die der Hepatitis E ähnelt und in Industrieländern häufiger vorkommt.

### **Wie wird die Hepatitis E übertragen?**

Das Virus wird von infizierten Personen mit dem Stuhl ausgeschieden. Von dort gelangt es dann hauptsächlich über Trinkwasser, aber auch ungeschältes Obst und Gemüse über den Mund („fäkal-oral“) in den Körper von Anderen. Größere Ausbrüche ereignen sich meist in Ländern mit unhygienischen Verhältnissen. Von dort kann die Erkrankung dann importiert werden.

Neuere Untersuchungen legen allerdings die Vermutung nahe, dass auch in zivilisierten Ländern der Konsum von rohem oder nicht ausreichend gegartem Fleisch von Wildschwein, Hirsch oder Hausschwein eine Rolle spielen könnte.

### **Welche Beschwerden treten auf?**

Etwa 15-64 Tage nach der Ansteckung können Übelkeit, Erbrechen, evtl. eine Abneigung gegen

Fett und Alkohol sowie Abgeschlagenheit auftreten. Nur eine geringe Anzahl der Erkrankten entwickelt eine Gelbsucht. Die Gelbfärbung ist im Augapfel und oft auch an heller Haut beim Erkrankten gut sichtbar. Sie wird durch eine Störung des Gallenabflusses verursacht, da die Leberfunktion während der Erkrankung gestört ist.

Nach ungefähr 2-4 Wochen klingen die Beschwerden meist von alleine wieder ab. Gelegentlich kommt es vor, dass die Infektion erst nach mehreren Monaten ausheilt. Insbesondere ältere und immungeschwächte Menschen sind von schweren Verlaufsformen betroffen. Sehr selten kommt es als schwere Komplikation zu einem akuten Leberversagen. Eine Hepatitis E-Erkrankung heilt in der Regel meist folgenlos aus.

Allerdings sind Schwangere besonders gefährdet. In einem Prozentsatz von 20% der im letzten Schwangerschaftsdrittel Erkrankten kann sich ein tödliches Leberversagen entwickeln.

### **Wie wird die Hepatitis E-Infektion behandelt?**

Eine ursächliche Behandlung dieser Erkrankung gibt es nicht. Jedoch können hier, wie auch bei jeder anderen Viruserkrankung, die Allgemeinbeschwerden wie Erbrechen, Oberbauchbeschwerden u.a. behandelt werden. Darüber hinaus sollte man sich körperlich schonen und fettarm und kohlenhydratreich ernähren. Um die angegriffene Leber nicht noch mehr zu belasten, sollte kein Alkohol getrunken und Medikamente nur nach Absprache mit dem Arzt eingenommen werden. Weiteres ist bitte mit dem Hausarzt abzuklären.

### **Wie lange ist ein Erkrankter ansteckend?**

Erkrankte Personen sind 1-2 Wochen vor und bis zu einer Woche nach dem Auftreten der Gelbfärbung bzw. der erhöhten Leberwerte ansteckend.

### **Wie kann ich vorbeugen?**

Derzeit gibt es gegen die Hepatitis E keine Schutzimpfung.

Bei Reisen in Länder mit hohem Ansteckungsrisiko (tropische Gebiete, Mittelmeerraum und Osteuropa) sollte auf den Verzehr von nicht abgekochtem Trinkwasser sowie roher oder ungenügend gegarter Nahrungsmittel, z.B. Obst, Gemüse, Meeresfrüchte und Fleisch, verzichtet werden.

### **Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen**

- Achten Sie auf eine intensive Händehygiene, besonders wichtig nach Kontakt mit Stuhl.
- Verwenden Sie Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. ein viruswirksames Händedesinfektionsmittel.
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit den Ausscheidungen eines Erkrankten. Benutzen Sie ggf. Einmalhandschuhe.
- Desinfizieren Sie Oberflächen, die mit Ausscheidungen in Berührung gekommen sind mit einem viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel.
- Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Kontaktpersonen dürfen nach §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft ein Verdacht oder eine Erkrankung an Hepatitis E aufgetreten ist.
- Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Kontaktpersonen dürfen nach §42 IfSG nicht tätig sein oder beschäftigt werden beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen, sowie in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

### **Wie erreiche Sie uns?**

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon 02241 / 13-2727

Telefax 02241 / 13-3181

E-Mail [gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de](mailto:gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de)